



Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Vizepräsidenten des Gerichtshofs vom 5. September 2018 – Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe/Rumänien und Kommission

(Rechtssache C-717/17 P[I])

„Rechtsmittel – Streithilfe – Art. 40 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union – Rechtsstreit zwischen einem Mitgliedstaat und einem Organ der Europäischen Union – Europäische Bürgerinitiative ‚Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe‘ – Streithilfeantrag der Organisatoren dieser Europäischen Bürgerinitiative – Zurückweisung“

1. *Gerichtliches Verfahren – Streithilfe – Personen, die ein berechtigtes Interesse haben – Von natürlichen oder juristischen Personen in Rechtsstreitigkeiten zwischen einem Mitgliedstaat und einem Unionsorgan gestellter Streithilfeantrag – Unzulässigkeit*

(Art. 13 Abs. 1 EUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 40 Abs. 2)

(vgl. Rn. 23, 24, 33, 37)

2. *Unionsbürgerschaft – Bürgerrechte – Vorlage einer Bürgerinitiative – Verordnung Nr. 211/2011 – Vorschlag für eine Bürgerinitiative, die nicht den Vorschlägen gleichgestellt werden kann, die auf den Erlass von Unionsrechtsakten abzielen*

(Art. 24 Abs. 1 AEUV; Verordnung Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates)

(vgl. Rn. 30, 31)

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Das Comitetul cetățenilor ai inițiativei cetățenești europene Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe trägt neben seinen eigenen Kosten die Kosten, die Rumänien entstanden sind.
3. Die Europäische Kommission trägt ihre eigenen Kosten.